



# Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

## Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Raßdorf am 15. März 2026

1. Der Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinde Wildeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Raßdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	143
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	86
3. Wahlbeteiligung in Prozent:	60,1
4. Zahl der gültigen Stimmen:	398
5. Zahl der gültigen Stimmzettel:	83
6. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Liste Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	22	5,5 %	0
6	Freie Wählergemeinschaft, FWG	61	15,3 %	1
8	Interessenvertretung Raßdorf, IvR	315	79,1 %	4
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>398</b>		<b>5</b>

3. Die Stimmen für die Parteien und Wählergruppen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei oder Wählergruppe	Stimmen
101	Herr Feiler, Jörg	CDU	22
601	Herr Kliemt, Robert	FWG	17
602	Herr Focke, Marco	FWG	19
603	Herr Nagy, Noah	FWG	25
801	Herr Baum, Marko	IvR	130
802	Herr Möller, Jan	IvR	60
803	Herr Tann, Fabian	IvR	45
804	Herr Kurth, Julian	IvR	56
805	Herr Torreiter, Dietmar	IvR	24

4. In den Ortsbeirat im Ortsteil Raßdorf sind demnach folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
603	Herr Nagy, Noah	FWG
801	Herr Baum, Marko	IvR
802	Herr Möller, Jan	IvR
804	Herr Kurth, Julian	IvR
803	Herr Tann, Fabian	IvR

5. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wildeck, 20. März 2026

Der Gemeindevahlleiter  
der Gemeinde Wildeck

*gez. Löffler*

Gemeindevahlleiter